

Nach erneuter Niederlage vor Gericht

Ärztekammer lenkt im Streit um Beitragsbescheide überraschend ein

Schon seit Jahren streitet sich Dr. Matthias Parpart mit der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN). Es geht dabei um mehrere Beitragsbescheide, gegen die der Hausarzt und änd-Leser Widerspruch eingelegt hat. Dreimal schon hatte er Erfolg vor Gericht. Was die noch ausstehenden Verfahren betrifft, hat es jetzt eine überraschende Reaktion der Ärztekammer gegeben.



©LÄK

Niedersachsen Etwa 100 Millionen Euro und damit doppelt so viel wie ursprünglich geplant, hat der Neubau ihrer Zentrale in Hannover gekostet, den die Ärztekammer Niedersachsen 2023 bezog.

Es ist eine regelrechte Mission, auf die sich Dr. Matthias Parpart begeben hat. Insgesamt sind es Beitragsforderungen aus sieben Jahren, die der Facharzt für Allgemeinmedizin beanstandet hat. Die Anschuldigungen, mit denen er seine Widersprüche begründet, wiegen schwer: Unter anderem wirft der Hausarzt der ÄKN vor, jahrelang überhöhte Beiträge erhoben und Millionenrücklagen zweckentfremdet zu haben – insbesondere zur Finanzierung des Neubaus der Kammerzentrale in Hannover. Auch unzulässige Aufwandsentschädigungen für Funktionäre sollen laut Parpart geflossen sein.

Unterstützt wird der Niedergelassene bei seiner juristischen Auseinandersetzung mit der ÄKN vom Bundesverband für freie Kammern (bfffk). Auch der kritisiert die Ärztekammer scharf und nimmt dabei kein Blatt vor den Mund. So schreibt der bfffk auf seiner Internetseite, die ÄKN habe mit den Mitgliedsbeiträgen „Schindluder“ betrieben, das habe auch der Landesrechnungshof in mehreren Prüfberichten immer wieder festgestellt. „Es geht um millionenschweres rechtswidrig angehäuftes Vermögen“, betont der Verband.

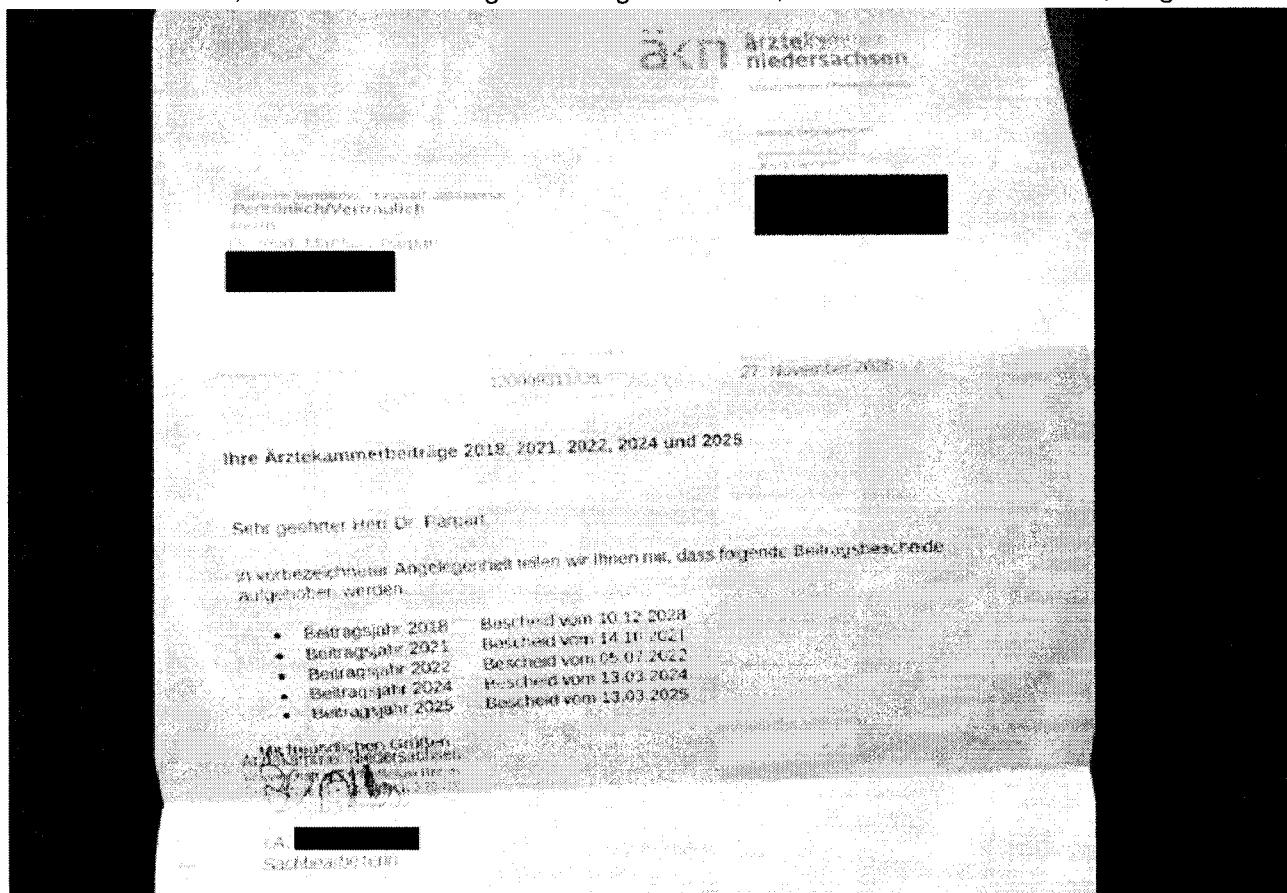
Gericht hält Haushaltsplanung der ÄKN für rechtswidrig

Das jüngste Urteil, welches im Streit Parpart versus Ärztekammer zugunsten des Hausarztes ausfiel, ist von Mitte März dieses Jahres. Es bezieht sich auf den Widerspruch gegen den Kammerbeitrag für das Jahr 2017. Zuvor hatte schon das Verwaltungsgericht (VG) Stade Parpart in derselben Angelegenheit recht gegeben. Die ÄKN ging daraufhin in Revision vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg – ebenfalls erfolglos. Das OVG wies die Berufung der Kammer zurück. (Az.: 8 LC 75/24)

Die Richter stellten laut Urteilsbegründung fest, dass die Haushaltsplanung der ÄKN für 2017 inhaltlich rechtswidrig war. Die Kammer habe deutlich überhöhte Rücklagen gebildet, ohne den Bedarf mit ausreichend genauen und nachvollziehbaren Zahlen zu untermauern. Somit bestand nach Auffassung des Gerichts auch keine verlässliche Grundlage, um den Kammerbeitrag festzulegen. Die Richter schlussfolgerten, dass der Beitragsbescheid deshalb rechtswidrig sei und aufgehoben werden müsse. In der Urteilsbegründung liest sich das so: „Die Rechtswidrigkeit der Mittelbedarfsfeststellung des Haushaltsplans wirkt sich dahingehend aus, dass grundsätzlich auch die Beitragserhebung gegenüber dem Kläger rechtswidrig ist.“

Zwei Beitragsbescheide – neben dem von 2017 auch der von 2016 – wurden nun schon per richterlichem Beschluss aufgehoben. Und was ist mit den übrigen? Hausarzt Parpart hatte auch gegen die Bescheide von 2018, 2021, 2022, 2024 und 2025 Widerspruch eingelegt.

Offensichtlich hat die Ärztekammer Niedersachsen jetzt eingesehen, dass sie in der Angelegenheit die weitaus schlechteren Karten hat. So flatterte Parpart nämlich kürzlich ein Schreiben der Körperschaft ins Haus, in dem diese ihm mitteilte, dass auch die übrigen Beitragsbescheide, die er beanstandet hatte, aufgehoben würden.



Dieses Schreiben der ÄKN erhielt änd-Leser Parpart Anfang Dezember.

Für den Hausarzt kam das überraschend. Er habe zwar gehofft, dass die Kammer nach ihren ersten Niederlagen vor Gericht „klein beigibt“, sagte Parpart dem änd. Gerechnet habe er damit allerdings nicht.

Einen Schlussstrich ziehen möchte der Niedergelassene damit aber nicht. Er wolle sich weiter gegen die Beitragsforderungen der ÄKN wehren und Widerspruch einlegen, sagte Parpart. Und er könne sich „auf jeden Fall“ auch vorstellen, dass Kolleginnen und Kollegen seinem Beispiel folgen werden. Denn bei der Ärztekammer sei bislang kein Umdenken zu erkennen, findet der änd-Leser.

Der änd bat auch die ÄKN um Stellungnahme. Unter anderem fragte unsere Redaktion bei der Kammer nach, warum sie sich entschieden habe, die Beitragsbescheide 2018, 2021, 2022, 2024 und 2025 ohne weitere Verfahren aufzuheben, und wie hoch sie das Risiko einschätze, dass nun, nachdem Hausarzt Papart mit seinen Widersprüchen erfolgreich war, weitere Ärztinnen und Ärzte die Beitragsforderungen beanstanden würden.

Eine konkrete Antwort darauf gab die Körperschaft nicht. Sie teilte dem änd lediglich mit: „Das OVG hat weder Kritik am Ärztekammergebäude noch an Entschädigungen geübt. Es hat aber die Rücklagenermittlung bewertet, die im Ergebnis der Höhe nach nicht schätzgenau gewesen sei. Deshalb hatte der Kläger im Streit über das Beitragsjahr 2017 Erfolg. Aus der Rechtsprechung hat die ÄKN Konsequenzen gezogen und ihr Handeln angepasst.“

12.12.2025 08:26, Autor: sk © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG

Quelle: <https://www.aend.de/article/238034>